



Landesbildungszentrum für Blinde



Bleekstr. 22

30559 Hannover

Tel: 0511 - 52 47 - 0

www.lbzb.de

Überblick

Geschichte

27.05.1845

Mittags, 12.00 Uhr, feierliche Einweihung der „Königlichen Blindenanstalt“ in der Hildesheimer Straße in Hannover. König Ernst August von Hannover hatte die Gründung ideell und finanziell unterstützt. Sein blinder Sohn Georg hatte an diesem Tag Geburtstag.

Der Unterricht begann mit 24 Schülern und 2 Lehrern.

1893

Einweihung und Umzug in die neue Provinzialstädtische Blindenanstalt“ mit 120 Schülern in die Kirchröder Straße in Hannover

1919

Umzug in die Bleekstraße in Hannover mit 150 Schülern und Auszubildenden

1933

Umbenennung in „Landesblindenanstalt“

1946

Umbenennung in „Niedersächsische Landesblindenanstalt“

1975

Umbenennung in „Niedersächsisches Landesbildungszentrum für Blinde“

Gegenwart

Das heutige Landesbildungszentrum für Blinde ist die (einzige) schulische Bildungseinrichtung für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen in Niedersachsen und beschäftigt im Jahr 2007 220 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Einrichtungsträger ist das Land Niedersachsen.

Die Schul- Ausbildungs- und Beratungsangebote umfassen folgende Bereiche:



- **Landesweite mobile Frühförderung - Entwicklungsbegleitung - Beratung**
- **Schulen**
 - Förderschule Schwerpunkt Sehen (Blinde)
 - Förderschule Schwerpunkt Sehen (Blinde) und geistige Entwicklung
 - Mobiler Dienst (Integrative Beschulung am Wohnort)
 - Berufsfachschule Wirtschaft
 - Berufsschule
- **Berufsausbildung**
 - Kauffrau/-mann für Bürokommunikation
 - Helfer/-in in der Hauswirtschaft
 - Qualifikation zum Call Center-Kontakter
- **Umschulung für Späterblindete**
- **Begleitende Pädagogische Dienste**
- **Internate**
- **Medienzentrale**

Frühförderung Entwicklungsbegleitung Beratung

Das Landesbildungszentrum für Blinde bietet in Niedersachsen Frühförderung - Entwicklungsbegleitung - Beratung an, um Familien mit blinden und hochgradig sehbehinderten Kindern zu unterstützen.

Eltern von blinden Kindern und Kindern mit einer hochgradigen Sehbehinderung oder Kindern, die von einer solchen Sehbehinderung bedroht sind, können im Alter von der Geburt bis zur Einschulung dieses Angebot kostenlos in Anspruch nehmen.

Die Frühförderung-Entwicklungsbegleitung-Beratung umfasst verschiedene Angebote:

Regelmäßige Beratung und Förderung im Elternhaus und im Kindergarten

- Diagnostik des funktionalen Sehens
 - Spielerische Beschäftigung mit dem Kind
 - Förderung im Bereich der Wahrnehmung
 - Erweiterung von Umwelterfahrungen
 - Förderung der Sprache und des Sprechens
 - Informationen über Auswirkungen der Sehschädigung auf die Gesamtentwicklung des Kindes
 - Hilfestellung bei der Auswahl geeigneten Spielzeugs
 - Beratung über Hilfsmittel
 - Beratung über spezielle Therapien
 - Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen
 - Hilfen beim Übergang in den Kindergarten und Schullaufbahnberatung
- Eltern-Kind-Seminare, Elterntage



Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

- Kontakt zu Fachleuten und Institutionen (Behörde, Krankenhaus, Gesundheitsamt, Sozialamt, örtliche Frühförderstelle, Arzt, Blindenverein, Sozialpädiatrisches Zentrum)
- Zusammenarbeit mit Kindergarten und anderen Frühfördereinrichtungen (Beobachtung des Kindes, Erfahrungsaustausch, Beratung der Kollegen)
- Fortbildungsveranstaltung für Angehörige und Fachpersonal

Kostenträger ist das Land Niedersachsen.

Förderschule Schwerpunkt Sehen (Blinde)

In der Förderschule wird nach den Richtlinien der Grund- und Hauptschulen und der Förderschule Schwerpunkt Lernen des Landes Niedersachsen unterrichtet.

In den Schuljahrgängen 1. - 10. bestehen die Klassen aus höchstens 8 Schülern.

Ein blindes Kind muss lernen, den Tast-, Gehör- und Geruchsinn intensiver zu nutzen. Der Unterricht am LBZB ist daher verstärkt auf dem Prinzip der Anschauung aufgebaut. Im Schreibleseunterricht der ersten Schuljahre lernt das Kind die Brailleschrift. Jedes Schriftzeichen wird in ein erhabenes Zeichen umgesetzt, das mit der Fingerkuppe ertastet wird. Geschrieben wird mit einer Punktschriftmaschine oder später mit dem PC, an den eine Braillezeile angeschlossen wird.

Mathematik- und Sachunterricht vermitteln konkrete Erfahrungen, damit sich blinde Kinder erfolgreich mit ihrer Umwelt auseinandersetzen können.

Individuelle Förderkonzepte ermöglichen es, die besondere Situation jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Die Einbindung der Eltern in den schulischen Erziehungsprozess ist dabei von tragender Bedeutung

Vermittlung von Blindentechniken

Ein blindes Kind lernt im Unterricht, sowie bei lebenspraktischen Übungen, sich in der bekannten Umgebung sicher und selbstständig zu bewegen.

Das LBZB verfügt über ein breites Angebot an Lehr- und Lernmittel, die sowohl der Blindheit als auch der hochgradigen Sehbehinderung gerecht werden.



Dazu zählen u.a. tastbare Landkarten, Punktschriftbücher, vergrößerte und farbige Kopien, elektronische und optische Hilfsmittel.

Neben den Fächern der allgemeinen Schulen werden nach der Grundschulzeit die Blindenkurzschrift für Deutsch, für Englisch und gezielt der Umgang mit dem PC gelehrt. Für Schüler mit noch geringem Sehvermögen wird Unterricht im Erlernen der Schwarzschrift angeboten.

Durch das Fach Arbeitslehre, durch Praktika und Berufsberatungen werden die Jugendlichen auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet.

Bei vielen Themen des Unterrichts, in Arbeitsgemeinschaften, in Sport- und Musikfreizeiten, bei Klassen- und Studienfahrten werden wertvolle Erfahrungen zur Gestaltung der Freizeit gemacht.

Mögliche Abschlüsse:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Abschluss der Schule für Lernbehinderte
- Sekundarabschluss I/Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I / Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I

Förderschule Schwerpunkt Sehen (Blinde) und Geistige Entwicklung

In der Förderschule Schwerpunkt Sehen (Blinde) und Geistige Entwicklung werden Kinder und Jugendliche unterrichtet, die neben ihrer Sehschädigung in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind. Oftmals bestehen weitere, die gesamte Entwicklung beeinflussende Schädigungen, z. B. im körperlichen oder sprachlichen Bereich, die ein auf die jeweils individuellen Lernvoraussetzungen abgestimmtes Förderkonzept nötig machen.

Unterricht

Orientiert am Kerncurriculum für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wird unter der besonderen Bedingung der Blindheit oder hochgradigen Sehbehinderung in einem ganzheitlichen Unterricht gearbeitet. Die Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein umfassendes therapeutische Angebot ergänzt

In weitestgehend altershomogenen Klassen werden jeweils vier bis sieben Kinder bzw. Jugendliche unterrichtet. Die Klassenteams bestehen aus einer Blindenlehrerin/einem Blindenlehrer sowie einer Sozialpädagogin. Die Teams werden von Zivildienstleistenden und Erzieherinnen unterstützt. Zur Zeit werden 86 Schülerinnen und Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Die Schülerinnen und Schülern besuchen die Schule als Tages- oder Internatsschüler. Die Internatskinder leben während der Schulwochen in Internatsgruppen der Einrichtung.

Der Unterricht findet im Ganztagsbetrieb statt und beginnt täglich mit einem offenen Anfang zwischen 7:45 und 8:30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Mittagessen aus der Küche der Einrichtung.



Nach der Mittagspause werden klassenübergreifende Arbeitsgemeinschaften (z.B. Fußball, Fahrrad fahren, Musik, Tanzen, Psychomotorik) in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Internate angeboten.

Der Unterricht endet um 14:30 Uhr bzw. freitags um 13:00 Uhr.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wichtig für die Förderung der blinden mehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Betreuungspersonen. Der Übergang von der Frühförderung in die Schule ist vorzubereiten und zu gestalten. Ebenso stellt das Verlassen der Schule nach Absolvieren der Schulpflicht ein besonderes Ereignis im Schulleben dar, das eine intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert.

Bei Kindern und Jugendlichen ist die tägliche Kooperation zwischen dem Internatspersonal und den Pädagoginnen und Pädagogen aus der Schule von großer Bedeutung. Die Elternbeteiligung hat dabei oberste Priorität.

Internate

Bewohner und Aufgabe

Schüler, Schülerinnen und Auszubildende, deren täglicher Schulweg zu lang ist, können bei Bedarf im Internat des Landesbildungszentrums für Blinde wohnen.

Das Internat ist ein stationäres Angebot zur Erziehung, Förderung, Bildung, Betreuung und Pflege von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Förderschulen oder die Berufsausbildung am Landesbildungszentrum für Blinde besuchen.

Aufgenommen werden überwiegend Schüler, bei denen die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich Sehen (Blinde) gegeben ist und deren Förder- und Bildungsprozess durch die zeitliche Belastung bei täglicher Anreise zur Schule nicht gesichert werden kann.

Daneben haben junge Erwachsene, die eine berufliche Ausbildung im Landesbildungszentrum für Blinde durchlaufen, die Möglichkeit, im Internat zu wohnen.

Die wichtigsten Aufgaben für das Internat sind die Betreuung der Bewohner in Vertretung der Eltern, die Vertiefung bzw. Ergänzung der schulpädagogischen Arbeit der Ganztagschule und eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Dies geschieht in intensiver Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und in engem Kontakt mit den Schulen des Landesbildungszentrums für Blinde.

Es gilt, die behinderten Bewohner im Prozess der Selbstfindung und Selbstbewusstwerdung zu unterstützen und sie auf das



Leben in einer sehenden Gesellschaft wie auch in die Gemeinschaft Blinden und Sehbehinderter vorzubereiten.

Angebot

Im Schülerbereich unterhält das Landesbildungszentrum zur Zeit 7 Internatsgruppen mit insgesamt 47 Schülerinnen und Schülern. Die Gruppengröße liegt zwischen 6 und 8 Bewohnern.

Im Ausbildungsbereich bewohnen 24 junge Erwachsene das Internat. (Stand: 8/2007)

Das eingesetzte Personal hat in der Regel eine qualifizierte Ausbildung als Erzieher, Heilpädagoge, Heilerziehungspfleger oder Kinderpfleger. Das Personal wird bei seiner Arbeit durch Berufspraktikanten und Zivildienstleistende unterstützt.

Kostenträger der Internatsunterbringung ist in der Regel der örtliche Sozialhilfeträger oder ein anderer Rehabilitationsträger.

Mobiler Dienst

Mobiler Dienst am Landesbildungszentrum für Blinde

Der Mobile Dienst am Landesbildungszentrum für Blinde ist für den Personenkreis von hochgradig sehbehinderten und blinden Schülerinnen und Schülern zuständig.

Der Besuch der wohnortnahen Schule stellt für diese Schülerinnen und Schüler heutzutage keine Besonderheit mehr dar. Sie müssen dort die gleichen Anforderungen und Aufgaben wie ihre sehenden Mitschülerinnen und Mitschüler bewältigen, d. h., sie werden lernzielgleich unterrichtet.

Lehrkräfte des Mobilen Dienstes am Landesbildungszentrum für Blinde unterstützen tatkräftig die Schülerinnen und Schüler, ihre Eltern und die Lehrkräfte vor Ort. Ganz im Sinne von Pestalozzi nehmen sie ihre Aufgabe nach dem Motto „Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ wahr und verstehen die schulische Integration als ganzheitliches Lehr- und Lernkonzept.

Die Aufgaben des Mobilen Dienstes beinhalten folgende Bereiche:

- Individuelle Förderung der Schülerin/des Schülers in der Schule wie auch zuhause
- Einweisung in die speziellen Arbeitsmittel, Arbeitstechniken und Schriftsysteme sowie ggf. die Schulung der visuellen Wahrnehmungsfähigkeit
- Unterrichtsbegleitung
- Organisation und Erstellung von blindenspezifischen Arbeitsmitteln und Materialien für den Unterricht
- blindenspezifische Beratung aller am Integrationsprozess beteiligten Personen
- Beratung bei Anträgen an Kostenträger,



Auswahl von Hilfsmitteln, Arbeitsplatzgestaltung sowie blindenpädagogische Tipps und Anregungen für den gemeinsamen Unterricht

- Koordinierung aller pädagogischen, sonderpädagogischen, therapeutischen, medizinischen und pflegerischen Dienste
- Planung und Durchführung von unterrichtsübergreifenden Angeboten für Schülerinnen und Schüler
- Organisation und Durchführung von Begegnungsmöglichkeiten für die Familien der Integrations Schülerinnen und Kontakte und Kooperation mit Institutionen des Blindenbildungswesens

Grundlage ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG), § 4:

„Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen (§14 Abs. 2 Satz 1), sollen an allen Schulen gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern erzogen und unterrichtet werden, wenn auf diese Weise dem individuellen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Gegebenheiten erlauben.“

Medienzentrale

Die Medienzentrale im Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover ist zuständig für die mediale Versorgung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen integrativ unterrichtet werden, sowie für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen, die im LBZ B beschult werden.

Konkret bedeutet dies, dass wir sowohl die landesweit als auch die in den Büchereien und Fachsammlungen des LBZ B bereits vorhandenen Lehr- und Lernmittel wie Punktschriftbücher, Texte in Großdruck, audiovisuelle Materialien in digitaler Form, Literatur und Nachschlagewerke auf Datenträgern (CD-ROMs etc.), Modelle, Landkarten, taktile Grafiken usw. in unserer Datenbank erfassen und verwalten.

Das bedeutet zum Beispiel:

Wir erhalten den Auftrag, ein Schulbuch für einen blinden oder hochgradig sehbehinderten Schüler in Brailleschrift zu übertragen. Befindet sich das Buch im LBZ B-Bestand, stellen wir es direkt zur Verfügung. Haben wir das Buch nicht, erfolgt eine Recherche im deutschsprachigen Raum.

Stellt sich dabei heraus, dass bereits Daten zu dem Buch bei einer anderen Medienzentrale vorhanden sind, übernehmen wir diese zur weiteren Bearbeitung; anderenfalls muss das Buch komplett neu bearbeitet werden. In diesem Fall wird es eingescannt oder wir erhalten die Buchdateien vom Schulbuchverlag. Danach muss der Text Korrektur gelesen und blindengerecht formatiert werden; dazu gehört zum Beispiel, dass Grafiken und Bilder mit Worten beschrieben werden.



Für die Übertragung in Brailleschrift wird ein spezielles Konvertierungsprogramm verwendet.

Nach dem Ausdruck auf dem Punktschriftdrucker werden die Brailleschrift-Ausdrucke abgeheftet oder gebunden.

Anschließend erfolgt die Erfassung in den Datenbanken (LBZ B und bundesweiter Datenpool der Medienzentralen auf dem Hessischen Bildungsserver).

Zum Schluss wird das Punktschriftbuch an den Auftraggeber verschickt. Benötigt er es nicht mehr, sendet er es an uns zurück. Nun wird es in unser Archiv eingestellt und steht zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Berufliche Bildung

Berufliche Bildung

Das Landesbildungszentrum für Blinde (LBZB) nimmt als Überregionales Förderzentrum im Besonderen die Aufgaben der Beruflichen Bildung, Ausbildung und Rehabilitation sehgeschädigter Menschen in Niedersachsen wahr. Seine offene Netzwerkstruktur gewährleistet flexible Leistungen sonderpädagogischer Förderung, die eine Passung zwischen der Bereitstellung von sonderpädagogischen Förderkompetenzen und dem jeweiligen individuellen Förderbedarf von sehgeschädigten Menschen ermöglichen.

Leitbild

Das LBZB ist eine innovative Bildungseinrichtung, die jungen Erwachsenen sowie Umschülerinnen und Umschülern unter den Bedingungen einer Sehschädigung in ihrer individuellen, sozialen sowie beruflichen Entwicklung und gesellschaftlichen Eingliederung fördert. Seine aus der Tradition gewachsene Aufgabe ist es, arbeitsmarktorientierte berufsqualifizierende Maßnahmen anzubieten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beruflichen Bildung und Ausbildung sind dieser Aufgabe verpflichtet. Sie tragen durch ihr Fachwissen und Engagement zum Erfolg der jeweiligen Maßnahme bei.

Erfolgreiches Lernen heißt für sie, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die notwendigen Schlüsselqualifikationen und Fachkompetenzen erwerben, um ihre persönlichen beruflichen Ziele zu erreichen.

Hierbei handeln wir nach dem Grundsatz Hartmut von Hentigs: „Die Sachen klären, den Menschen stärken!“



Einsatz von Hilfsmittel

Der Unterricht in der Beruflichen Bildung erfolgt am LBZB durch den Einsatz blinden- und sehbehindertenspezifischer Hilfsmittel und der Vermittlung entsprechender Techniken. Hierzu gehört u. a. eine individualisierte Arbeitsplatzausstattung (PC mit z. B. Vergrößerungssoftware, Sprachausgabe, Braillezeile, Bildschirmlesegerät, Arbeitsplatzleuchte etc.) sowie die Benutzung von Tastaturbefehlen zur sichern Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken (z. B. Recherchen im Internet, Versenden von E-Mails etc.).

Modellunternehmen

Die Modellierung von Modellunternehmen z. B. im Unterricht der Zweijährigen BFS WI ermöglicht den Schülerinnen und Schülern kaufmännisches Handeln und Denken unmittelbar zu erleben und zu reflektieren. Modellunternehmen sind somit zentraler Bestandteil eines handlungsorientierten Unterrichtsansatzes.

Angebote der beruflichen Bildung

Berufsschule

Die Berufsschule am LBZB vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine fachliche und allgemeine Bildung, die eine breite berufliche Grundbildung einschließt und die Anforderungen der Berufsbildung und der Berufsausübung berücksichtigt. Sie gliedert sich in die Grundstufe und die Fachstufen.

Die Berufsschule wird für die Dauer einer überbetrieblichen Berufsausbildung im dualen System in anerkannten Ausbildungsberufen besucht und umfasst in ihren Fachstufen derzeit den Unterricht in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft. In der Grundstufe, die ein Jahr dauert, bietet das LBZB das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an.

- Berufsfachschule Wirtschaft

Einjährige Berufsfachschule - Wirtschaft
Zweijährige Berufsfachschule - Wirtschaft

- Berufsvorbereitungsjahr

(Schwerpunkt Wirtschaft-Verwaltung)

- Berufsvorbereitungsjahr

(Schwerpunkt Ernährung und Hauswirtschaft)

Ausbildung

Die überbetriebliche Berufsausbildung verläuft gemäß dem dualen Prinzip in der Berufsschule und an praxisorientierten Ausbildungsplätzen unter Einsatz blinden- und sehbehindertenspezifischer Hilfsmittel. Die entsprechenden Techniken werden ausschließlich von fachkompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in speziell ausgestatteten Räumen vermittelt.

Ausbildungen werden in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft durchgeführt.



- **Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation**
- **Staatlich geprüfte Hauswirtschaftshelferin / Staatlich geprüfter Hauswirtschaftshelfer**
- **Qualifikation zum Call Center-Kontakter**

Berufliche Rehabilitation

Personen, deren Sehvermögen sich durch Krankheit oder Unfall so sehr reduziert hat, dass sie die normale Schrift nicht mehr oder nur mit großer Mühe lesen und schreiben können, erhalten im Rahmen einer Grundrehabilitation von maximal 11 Monaten die Möglichkeit des Erlernens von Blindentechniken, um neue Berufs- und Lebensperspektiven aufzubauen.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

Ein Angebot für blinde und sehbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene, deren Ausbildungs- und Berufsreife unabhängig von der erreichten Schulbildung gestärkt werden soll. Die Teilnehmer werden für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder einer Berufsausbildung qualifiziert. Die Maßnahme kann bis zu 18 Monate betragen. Kostenträger ist in der Regel die Bundesagentur für Arbeit.

Begleitende pädagogische Dienste Rehabilitation

Die begleitenden pädagogischen Dienste halten ein breit gefächertes Angebot verschiedener therapeutischer und pädagogischer Fachrichtungen vor.

Im Landesbildungszentrum für Blinde werden blinde und hochgradig sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene speziell gefördert.

Auf Schülerinnen und Schüler mit schweren körperlichen, geistigen und psychischen Behinderungen wird individuell eingegangen.

Durch langjährige Berufserfahrung und intensive Weiterbildung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit mit blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen besonders qualifiziert.

Die begleitenden pädagogischen Dienste bieten verschiedene Schwerpunkte

- Blindenspezifische Förderung
- Einzeltherapie und Gruppentherapie
- Beratung
- Elternarbeit
- Hilfsmittelberatung und Hilfsmittelversorgung
- Zusammenarbeit mit therapeutischen Einrichtungen außerhalb des Zentrums wie Fachärzte, Sozialpädiatrische Zentren, Sanitätshäuser



Die begleitenden pädagogischen Dienste bieten verschiedene Fachrichtungen

- Ergotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Krankengymnastik
- Kunstpsychotherapie
- Medizinische Ambulanz
- Musiktherapie
- Psychomotorik
- Schulung für Orientierung und Mobilität
- Orthoptik

Im Einzelfall können weitere Therapien ambulant wahrgenommen werden wie Atem-, Stimm-, Sprech-, Esstherapie

Zivildienst

Das Landesbildungszentrum für Blinde in Hannover hat 22 Zivildienstplätze. Die Plätze werden in der Regel nach den Sommerferien besetzt. Der Besitz eines Führerscheins Klasse B wird gern gesehen, ist aber nicht Bedingung.

Den Interessierten, die ihren Zivildienst bei uns ableisten möchten, während ihrer Zivildienstzeit aber nicht mehr zu Hause wohnen möchten bzw. auf Grund der Entfernung vor Ort sein müssen, kann das LBZ B Hannover eine dienstliche Unterkunft stellen.

Seine Zivildienstzeit in so einer großen Gruppe mit anderen jungen Männern abzuleisten, bietet einige Vorteile:

Man lernt Gleichaltrige kennen, kann die Interessen der Zivildienstleistenden gut vertreten, hat Möglichkeiten des Austauschs und nicht zuletzt eine Menge Spaß miteinander.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Zivildienstzeit im LBZ B Hannover als intensive Bereicherung und beträchtlicher Gewinn an Lebenserfahrungen von den Zivis erlebt wurde. Viele besuchen auch lange nach ihrer Zivizeit „ihre“ Kids oder schauen gern einfach noch mal bei uns rein.

Der Einsatzbereich der Zivis liegt ganz überwiegend im pädagogischen Bereich.

Jeder Zivi arbeitet am Vormittag in einem Klassenteam (Lehrkraft und Pädagogische Mitarbeiterin) einer Klasse mit sehgeschädigten Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, die weitere Behinderungen (körperliche, geistige oder eine Lernbehinderung) haben.



Am Nachmittag verstärken die Zivis die verschiedenen Gruppen im Internatsbereich der Einrichtung und arbeiten dort überwiegend im freizeitpädagogischen Feld: Einzelbetreuung, Begleitung bei Arztbesuchen, Judo-AG, Ruder-AG, Therapeutisches Reiten, Hausaufgabenhilfe, mit Einkaufen gehen, Kino- oder Zoobesuch, Spaziergehen und noch viele andere Unternehmungen, die andere Menschen auch gerne machen!

Die festen Dienstpläne werden individuell nach Notwendigkeit und Interessen mit dem Zivildienstbeauftragten der Einrichtung erstellt. Die regelmäßige Arbeitszeit ist wochentags während der Schulzeiten. Das heißt, die Zivis haben in den Ferien in der Regel frei, müssen aber die Arbeitstage, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, während der Schulzeiten durch eine höhere Wochenstundenzahl einarbeiten.

Übrigens: Um sicher zu sein, dass man für seine Zivizeit das Richtige gefunden hat, wird jeder Interessent zu einer Hospitation an einem Schulvormittag eingeladen, wo er die „Kids“ und den Arbeitsbereich erleben kann. Wer dann eine Nacht drüber geschlafen hat und sich sicher ist, dass dies seine Zivildienststelle ist, der ist ganz herzlich bei uns willkommen!

Blindenmuseum

Seit 1845 gibt es eine Blindenschule in Hannover; damals nannte man sie „Blindenanstalt“.

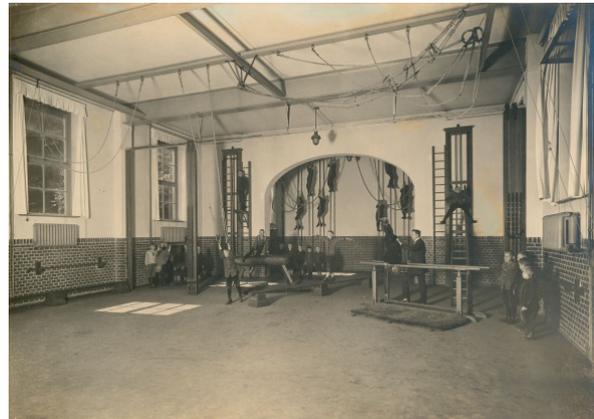
1995 wurde anlässlich der 150-Jahr-Feier des „Landesbildungszentrums für Blinde“ das Blindenmuseum neu gestaltet. In Deutschland gibt es nur noch in Berlin ein Museum dieser Art.

Über 6.000 Exponate geben in anschaulicher Weise einen Eindruck davon, wie einerseits Blindenbildung seit Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute betrieben wurde und andererseits, was es heißt, ein Leben in Blindheit zu führen.

Wie sieht das Konzept des Blindenmuseums Hannover aus?

Es soll:

- Verständnis für Blinde und für Sehschädigungen geweckt werden
- die Geschichte des Blindenwesens dokumentiert werden
- möglich sein, besondere thematische Bereiche kennen zu lernen (Brailleschrift, Mobilitätsunterricht, spezifische Unterrichtsmedien usw.)
- mit anderen Museen kooperiert werden
- ein Museum für alle möglichen Zielgruppen sein (Behinderte, Nichtbehinderte, Insider, Außenstehende, Alte, Junge, Gruppen, Einzelbesucher...)



Ein ausführliches Konzept, ein Exposé, eine Schrift über Louis Braille, das Punktschriftalphabet, eine Chronik des LBZB, Prospekte usw. sind im Museum erhältlich.

Was Sie im Blindenmuseum zu sehen bzw. zu ertasten bekommen:

- zahlreiche Reliefdarstellungen für den Unterricht
- Schreib- und Lesegeräte, teils alt, teils hochmodern
- alte Lehrbücher in unterschiedlichem Druck (Liniendruck, Stacheltypendruck, Perldruck)
- Modelle, Globen, Atlanten, Geometrie-kästen usw. für den Blindenunterricht
- Haushaltsgeräte
- Langstöcke, und vieles mehr

Ruderverein Zinfandel e.V.

Seit Februar 1994 existiert im Landesbildungszentrum für Blinde wieder eine aktive Rudersportgemeinschaft.

Die Schüler und Auszubildenden rudern 1x wöchentlich auf dem Maschsee. Boote werden über das Schülerbootshaus der Stadt Hannover geliehen. In der Wintersaison wird 1x wöchentlich in einem sogenannten Ruderbecken im Humboldtgynasium trainiert.

Im Sommer 1996 entstand die Idee, einen Ruderverein zu gründen, in dem Blinde, Sehbehinderte und Sehende gemeinsam rudern. Die ersten Versuche in diese Richtung starteten wir im Sommer 1997. Ruderer/Innen unseres Zentrums hatten die Möglichkeit probeweise auf dem Maschsee mit Ruderkameraden/Innen des Alt-Herren-Vereins (AHV) des Rudervereins des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums Hannover, zu rudern.

Auf beiden Seiten war die Resonanz sehr positiv.

Wir entschlossen uns, eine gemeinsame Ruderwanderfahrt im Juni 1997 durchzuführen. Mitglieder des AHV stellten uns ihr Grundstück an der Aller, sowie ihre Boote zur Verfügung. Nach 2 Tagen gemeinsamer Erlebnisse im Boot und an Land wurde beschlossen, im Sommer 1998 wieder gemeinsam auf Wanderfahrt zu gehen. Diesmal allerdings als Vereinsmitglieder.

Im März 1998 gründeten wir den Ruderverein Zinfandel e.V. am Landesbildungszentrum für Blinde.

Mittlerweile haben wir einen festen Stamm an Ruderern/Innen, die aktiv und passiv im Verein tätig sind.



Neben dem wöchentlichem Rudertraining finden zweimal im Jahr mehrtägige Ruderwanderfahrten statt.

Im Frühsommer treffen wir uns jährlich zu einer gemeinsamen 4-tägigen Wanderfahrt mit behinderten Ruderern/Innen aus ganz Deutschland.

Im Spätsommer fahren wir seit 3 Jahren gemeinsam mit den Ruderern/Innen des Taubblindenwerks Hannover, auf eine 4-tägige Ruderwanderfahrt nach Preetz (Schleswig-Holstein).

Neben der Sparte Rudern im Verein „Zinfandel“ gibt es seit Anfang des Jahres 2003 auch eine Sparte „Fußball mit Sehbehinderten.“

